



Bürgerschaftliches Engagement wird fortgesetzt. Einladung zum runden Tisch am 1. März 2010 Seite 2



Haushaltssatzung 2010 Regierungspräsidium bestätigt das Zahlenwerk Seite 2



Halteverbot in einer Zone Durchblick im Schilderwald Seite 2



Deckung bei Friedhofsgebühren Satzung der Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen Seite 3



„Aalener helfen Afrika“ Spendenaktion läuft an. Wer beteiligt sich mit kreativen Aktionen?

## Infos

### Aus dem Gemeinderat

#### Kein Geld für den Bärenplatz

Der Bärenplatz in Ebnat wird nicht in diesem Jahr zur neuen Ortsmitte umgestaltet. Der Gemeinderat hat mit 25 Gegenstimmen den Antrag abgelehnt, Fördermittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (ZIP) zu beantragen und damit die Neugestaltung um ein Jahr vorzuziehen.

Die Stadt hatte für Realisierung der Planung die Aufnahme in das ELR-Programm des Landes beantragt, verbunden mit einem 40-prozentigen Förderzuschuss. Der Antrag wurde bislang nicht beschieden, allerdings schlug das Regierungspräsidium vor, für die umsetzungsfreie Maßnahme Bundesmittel aus dem ZIP zu beantragen mit einer Förderquote von 50 Prozent.

Die Ratsmehrheit konnte dem Vorschlag aufgrund von Finanzierungsvorbehalten nicht folgen. Wahr wären für das 847.000 Euro-Projekt rund 72.000 Euro mehr Zuschüsse geflossen, allerdings hätte die Neugestaltung des Platzes in diesem Jahr abgeschlossen und finanziert werden müssen. „Geld, das wir nicht haben“, so der Tenor der Kritiker. Im Haushaltplan ist das Projekt in der Mittelfristigen Finanzplanung 2011 und 2012 enthalten. Somit bleibt die Hoffnung auf das ELR-Programm.

#### Nächster Schritt für Baulandkataster der Gesamtstadt

Nachdem sich das Pilotprojekt „Baulandkataster Wasseraufingen“ seit dem Start 2009 als sehr erfolgreich erwiesen hat, werden nun alle weiteren Stadtbezirke im Internet erfasst. Das Kataster ist ein wichtiger Baustein der Siedlungsentwicklung.

Die transparente und kostengünstige Darstellung aller bebaubaren Flächen im Internet dient der Information und ist Grundlage für eine nachhaltige Baulandpolitik. Es handelt sich nicht um ein Vermarktungsmittel, darauf weist das Stadtplanungsamt ausdrücklich hin. Die Darstellung im Geodateninformationssystem (GIS) der Stadt ist Vorbild für andere Kommunen im Land.

### Landespreis für Unternehmen

Unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg schreibt die L-Bank den Landespreis für junge Unternehmen 2010 aus. Unternehmen mit neuen Ideen, die das Land für die Zukunft fit machen, werden von der Landesregierung und der L-Bank ausgezeichnet.

Teilnehmen können alle baden-württembergischen Unternehmen, die nach dem 1. Januar 1999 gegründet oder übernommen wurden und Bilanzzahlen für mindestens zwei vollen Bilanzjahren vorlegen können. Aufgerufen sind Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel, dem Dienstleistungssektor und der Gesundheitswirtschaft sowie Vertreter der freien Berufe.

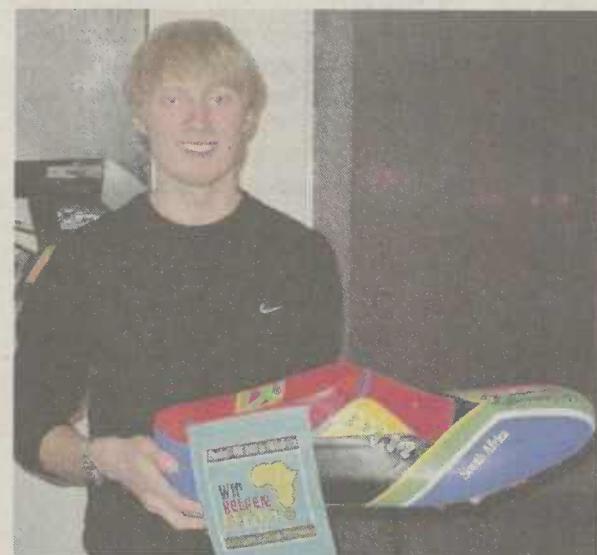
Die Ausschreibung ist mit insgesamt 100.000 Euro dotiert. Bewerbungen die bis zum Mittwoch, 31. März 2010 (Datum des Poststempels) an die L-Bank, Landespreise 2010, Börsenplatz 1, 70174 Stuttgart, abgeschickt wurden, können berücksichtigt werden.

Gerne ist die Wirtschaftsförderung der Stadt Aalen, Telefon 07361 52-1131, für erste Fragen Ihr Ansprechpartner.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de), [www.landespreis-mitmachern.de](http://www.landespreis-mitmachern.de) oder Telefon 0711 122-2111. Anfragen per E-Mail an: [landespreis@l-bank.de](mailto:landespreis@l-bank.de)

## Andreas Beck ist Aalens Pate

### Landratsamtsbelegschaft spendet 900 Euro



**Das Geheimnis ist gelüftet:** Andreas Beck, Spieler der TSG 1899 Hoffenheim und Mitglied des Nationalkaders, ist der prominente Pate der Aktion „Aalener helfen Afrika“.

Für den städtischen Koordinator und persönlichen Referenten des Oberbürgermeisters, Stefan Rieger lag die Anfrage auf der Hand: „Wir haben einen prominenten Sympathieträger gesucht, der für den Fußballsport steht und der eine Beziehung zu Aalen hat.“

Der 23-jährige Rechtsverteidiger, der in Russland geboren und in Wasseraufingen aufge-



wachsen ist, war sogleich begeistert: „Ich unterstütze diese Aktion meiner Heimatstadt gerne und bin stolz darauf, hier in Aalen die Fußballbegeisterung der Menschen auch für diese gute Sache einfachen zu dürfen. Die WM 2010 in Südafrika wird eine ganz besondere – und wir alle können mit „Aalener helfen Afrika“ ein Teil davon werden.“

#### Landratsamt überreicht erste Spende

Die Beschäftigten des Landratsamtes haben auf einem Betriebsfest 753 Euro für die Akti-

on „Aalener helfen Afrika“ gespendet, der Personalrat rundete die Summe auf 900 Euro auf. Oberbürgermeister Martin Gerlach nahm die erste Spende freudig und dankbar von Landrat Pavel und den Personalratsvorsitzenden Almut Rummel und Wolf-Rainer Fechner entgegen.

Aalen, Partner des Gastgeberlandes Südafrika ist eine von 32 Städten, die sich bis zur Fußball-Weltmeisterschaft in Südafrika an dieser Hilfsaktion beteiligen und mit jeweils 8.000 Euro Operationen hilfsbedürftiger Kinder in Südafrika ermöglichen.

## Lichtblicke für Malawi

### Aalener helfen in Afrika: HTW engagiert sich seit zehn Jahren

#### Info-Serie, zweiter Teil

In den folgenden Wochen stellen wir Afrika-projecte Aalener Organisationen vor, die im Rahmen der WM-Aktion der Stadt Aalen „Aalener helfen Afrika“ finanziell unterstützt werden. Mit 8.000 Euro der erzielten Spenden werden im Gastgeberland afrikanische notleidende Kinder von einem internationalen Ärzteteam behandelt. Alle weiteren Spenden gehen zu gleichen Teilen an die Aalener Afrika-Projekte. Jede Spende kommt direkt und ohne Abzug bei den afrikanischen Partnern der Aalener Organisationen an. Hilfe, die wirkt!



Aalen. Sie unterstützen ein Hilfsprojekt, das seinerzeit Reinhard Liebhäuser, Labormeister der Augenoptik mit ins Leben gerufen hat.

Ursprung des Hilfsprojekts war die Diplomarbeit eines Studenten der HTW. Frank Haas untersuchte 1997 die augenoptische Versorgung im südlichen Afrika. Dabei stieß er auf das Missions-Hospital in Nkhoma. Die Chri-

on einzurichten. Mit Hilfe und Unterstützung der deutschen Optikindustrie und der HTW richteten der Labormeister Reinhard Liebhäuser und die damalige Studentin Nicole Schubert 1998 die Werkstatt ein. Seither können die Mitarbeiter unter anderem Refraktionen selbstständig durchführen und Brillen für die Patienten herstellen. Das notwendige Equipment wird in Aalen organisiert und nach Malawi geschickt. Zwei bis drei Euro kostet eine Brille in Nkhoma. Da die meisten Menschen über kein festes Einkommen verfügen, werden die Brillen teilweise auch kostenlos abgegeben. Mit dem Erlös unterstützt die Werkstatt die gesamte Augenklinik und verbessert so auch die Versorgung der Patienten. Die Werkstatt die in einem kleinen Raum untergebracht ist, soll nun ein eigenes Gebäude bekommen. Die Kosten für die Werkstatt betragen ungefähr 15.000 Euro. Im letzten Jahr konnten bereits 10.000 Euro Spenden dafür eingeworben werden. Große Unterstützung erhält das Aalener Malawi-Projekt von Carl Zeiss Vision GmbH und Carl Zeiss Meditec, von den Studenten, der Stadt Aalen und dem Lions Club. „Die Aufgabe, die Werkstatt zu erhalten und weiterzuführen ist noch lange nicht erfüllt“ weist Reinhard Liebhäuser hin. „Wir haben es hier nicht nur mit Maschinen und Werkzeugen zu tun, wir leben und arbeiten mit Menschen, die jeden Tag ums Überleben kämpfen.“ Der Grundstein ist gelegt und jeder weitere Stein wird eine große Hilfe für die Menschen dort sein.

Kontakt:  
Reinhard Liebhäuser, Labormeister Augenoptik HTW Aalen, Gartenstraße 135, 73430 Aalen, Telefon: 07361 9733-10

Spendenkonto:  
Aalener helfen Afrika, Kreissparkasse Ostalb, Kontonummer: 1000509919, BLZ: 614 500 50



### Lokale Agenda

#### Umweltfreundlich mobil

Die Projektgruppe „Umweltfreundlich mobil“ trifft sich am Montag, 22. Februar 2010 um 20 Uhr in der Bischof-Fischer-Straße 117. An der Mitarbeit in der Gruppe oder an einzelnen Themen umweltfreundlicher Mobilität interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu dem Treffen herzlich eingeladen.

#### Projektgruppe Weststadt

Die Weststadtgruppe trifft sich am Montag, 22. Februar 2010, 20 Uhr, JUNA West (Bibliothek im 1. Stock) zu einem Arbeitstreffen im Jugend- und Nachbarschaftszentrum West. Angedachte Themen sind u.a. aktuelle Ausgaben des West-AAGend, Internet-Präsenz der Weststadt und die Planung eines Weststadt-Rundgangs.

#### Informationsfahrt zum Bürgertreff nach Nürtingen hat sich gebildet

Anlässlich des Workshops der Lokalen Agenda bildete sich u.a. eine Arbeitsgruppe: „Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement in der Stadt Aalen“. Am Donnerstag, 25. Februar 2010 lädt diese Gruppe zu einer Informationsfahrt zum Bürgertreff der Stadt Nürtingen ein. Anmeldung bis Mittwoch, 24. Februar 2010 unter Telefon: 07361 812168. Die Stadt Nürtingen wurde Bundessieger der Bertelsmannstiftung beim Wettbewerb „Bürgernahe Kommune“ und beteiligt sich mit den übrigen Preisträgern an dem „Netzwerk Civitas-bürgerorientierter Kommunen“. Der Bürgertreff Nürtingen als kommunales Zentrum für Zivilgesellschaft ist Anlaufstelle und Netzwerknoten, Drehscheibe und Freiwilligenzentrum für alle bürgerschaftlichen Aktivitäten, Vereine, Selbsthilfegruppen in der Stadt. Darüber hinaus wurde die Stadt mit dem Deutschen Engagementpreis ausgezeichnet.

#### Bitte lächeln, alte Stadt

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung schreibt einen Fotowettbewerb zum Thema städtebaulicher Denkmalschutz aus. „Bitte lächeln, alte Stadt“ heißt das Motto. Aufgerufen sind Profis, Hobbyfotografen und Schulen, faszinierende Stadtansichten der gebauten Geschichte zu dokumentieren. Manche Dinge werden mit dem Alter immer schöner und sind sichtbar in Fassaden, dem Leben auf Straßen und Plätzen, in

Parkanlagen, Gärten und Häusern. Die Fotos können digital oder per Post eingereicht werden bei der Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz, c/o Kommunalberatung, Voltaireweg 4, 14469 Potsdam, Infotelefon: 0331 2015122. Einsendeschluss ist der 15. August. Nähere Informationen sind unter [www.bitte-laecheln-alte-stadt.de](http://www.bitte-laecheln-alte-stadt.de) zu finden.

#### Was ist Mobbing?

Dienstag, 23. Februar 2010 | 20 Uhr | P.A.T.E e.V. | Bahnhofstraße 64

Informationsabend zum Thema „Mobbing“ des Tageselternverein P.A.T.E. e.V. mit Referent Andreas Schumschal, Dipl. Sozialpädagoge (FH), Mediator und Anti-Aggressions-Trainer. Mobbing ist die häufigste Gewaltform an deutschen Schulen. In der Veranstaltung geht es um das Wissen über Ursachen und Hintergründe von Mobbing. Die Informationen geben Sicherheit für das eigene Handeln in Mobbingprozessen und wollen Handlungsstrategien an die Hand geben und aufzeigen wo Hilfe zu finden ist. Anmeldung und nähere Infos unter Telefon 07361 526444.

## Theater der Stadt Aalen

Donnerstag, 18. Februar 2010 | 20 Uhr | Altes Rathaus - „Die Präsidentinnen“ von Werner Schwab. Öffentliche Probe.

Freitag, 19. Februar 2010 | 20 Uhr | Altes Rathaus - „Drückender Tango“. Erzählung von Herta Müller. Soupultur.

Samstag, 20. Februar 2010 | 20 Uhr | Altes Rathaus - „Die Präsidentinnen“ von Werner Schwab.

Sonntag, 21. Februar 2010 | 19 Uhr | Altes Rathaus - „Dark Play“ von Carlos Murillo.

## Frauen

Ab Montag, 22. Februar 2010 | 19 bis 21.15 Uhr | Theater auf der Aal

**Drama Dame.** Frauentheatergruppe mit Daniela Michelberger. 25 Mal.

## Volkshochschule

Montag, 22. Februar 2010 | 20 Uhr | Sängerheim Hofherrnweiler - Schnupperabend: Folklortanz - offenes Tanzen mit Dorothee Schuler und Andreas Böhme. Kostenlos.

Dienstag, 23. Februar 2010 | 18 Uhr | Torhaus Informationsabend zu den abgebotenen Cambridge Business English Zertifikatursen mit Angela Noller. Kostenlos.

## Jugendtreff WeststadtZentrum

Freitag, 19. Februar 2010  
16.30 bis 20 Uhr

**Offener Treff** für alle Jugendlichen

Mittwoch, 24. Februar 2010  
18 bis 19.30 Uhr

**Sportgruppe.**

16.30 bis 20 Uhr

**Offener Treff** für alle Jugendlichen

Donnerstag, 25. Februar 2010  
17.30 bis 19.30 Uhr

**Klappe zu und Action.** Der Jugendtreff dreht einen Film.

15.30 bis 17 Uhr

**Schulprobleme?** Die Lerngruppe trifft sich.

## Gottesdienste

### Katholische Kirchen:

**Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier (Kirchenchor), 11.15 Uhr Eucharistiefeier, 18 Uhr Fastenacht; **St. Augustinus-Kirche** | Triumphant: So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** | Grauleshof: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** | Pelzwiesen: So. 10.30 Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvator-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier – Kleine Kirche im Meditationsraum, 18 Uhr Fastenacht; **Peter- u. Paul-Kirche** | Heide: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbklinikum:** So. 9.15 Uhr Evangelischer Gottesdienst; **St. Bonifatius-Kirche** | Hofherrnweiler: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St. Thomas-Kirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; 10 Uhr Kinderkirche in St. Ulrich.

### Evangelische Kirchen:

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** | Pelzwiesen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten)** | So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche** | So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor; **Martin-Luther-Saal** | Hofherrnweiler: So. 9 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche** | Mi. 20 Uhr Gottesdienst, So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Volksmission** | So. 9.30 Uhr Gottesdienst.

## Impressum

### Herausgeber

Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Telefon (07361) 52-1142  
Telefax (07361) 52-1902  
E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt  
Oberbürgermeister Martin Gerlach  
und Pressesprecherin Uta Singer

### Druck

Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,  
89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Stinfo02\_17.Feb.IN

## Winteridylle in Aalen



Mit knackiger Kälte und viel Schnee hält der Winter die Stadt fest im Griff. Dabei wächst die Vorfreude auf die Straßencafé-Saison in der Aalener Innenstadt. Nur Geduld! Bis es so weit ist, empfiehlt sich ein „Kaffee to go“ oder ein warmes Plätzchen in einem der gemütlichen Cafés. „Ski und Rodel gut“ jubilieren die Wintersportfans: der Ostalblikt ist in Betrieb, die Loipen sind gespurt und die Hänge rund um Aalen bieten sich zum Schlittenfahren an.

## Action, Spaß und Meer

Sommerprogramm des Jugendwerkes der AWO Württemberg e. V.

Für alle, die ihre Sommerferien planen, lohnt sich ein Blick in das Programmheft des Jugendwerks der AWO Württemberg e.V. oder auf [www.jugendwerk24.de](http://www.jugendwerk24.de).

Das Jugendwerk bietet mehr als 40 Freizeiten im In- und Ausland an. Für Kinder und Jugendliche gibt es viele klassische Angebote wie Zeltlager oder Strandfreizeiten, bei denen das Baden und Relaxen im Mittelpunkt stehen. Aber auch für alle, die mehr auf Abenteuer stehen, bietet das Jugendwerk ein umfangreiches Angebot mit einer Segelfreizeit in Holland, einem Surfcamp am Atlantik und einer Kanutour in Schweden an. Außerdem beinhaltet das Programm auch Sprachreisen nach England und Freizeiten für junge Familien. Das außergewöhnlichste Angebot ist ein Delfincamp auf den Azoren, bei denen die Teilnehmer freilebende Delfine hautnah erleben und sogar mit ihnen schwimmen können. Alle Freizeiten werden von pädagogisch geschulten Teams geleitet, die sich intensiv auf die Freizeiten vorbereiten. Mit einem abwechslungsreichen Programm und einer altersgerechten Betreuung sorgen sie dafür, dass die Freizeit ein unvergessliches Erlebnis wird.

## Bürgerschaftliches Engagement

Runder Tisch am Montag, 1. März 2010



Der erste Engagement-Marktplatz war ein großer Erfolg

Der 1. Aalener Engagement-Marktplatz im November letzten Jahres war eine erste Veranstaltung, um die vielfältigen Engagementsmöglichkeiten in Aalen öffentlich vorzustellen und konkrete Engagementvereinbarungen abzuschließen.

Der Erfolg bestärkt die Stadt Aalen mit einem „Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement“ ein Forum ins Leben zu rufen, für alle denen eine aktive Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Aalen am Herzen liegt: Bürgermeister Wolf-Dietrich Fehrenbacher und der Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement, Friedrich Erbacher wollen zusammen mit den Teilnehmern des Runden Tisches Projekte und Maßnahmen entwickeln und umsetzen. Auch sollen neue Formen der Anerkennung ehren-

amtlicher Arbeit gefunden und ein Netzwerk zum Erfahrungsaustausch und zur Wissensweitergabe geschaffen werden.

Das erste Treffen des „Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement“ findet am Montag, 1. März 2010 um 18.30 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses statt. Im Rahmen des Treffens wird auch besprochen, ob es 2010 einen 2. Aalener Engagement Marktplatz geben soll. Vertreter interessierter Initiativen, Vereine und Organisationen, aber auch ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Weitere Informationen: Friedrich Erbacher, Beauftragter für Bürgerschaftliches Engagement, Telefon: 0162 2927904, <http://www.aalen.de/be>

## Öffentliche Bekanntmachungen

## Haushaltssatzung 2010

I. Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. Seite 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) m. W. v. 1. Januar 2009 (rückwirkend) bzw. 9. Mai 2009 hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltssatzung wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt 132.860.500 € im Vermögenshaushalt 30.724.500 € insgesamt 163.585.000 €
2. dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 12.910.600 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 416.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt gem. § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 10. Februar 2010, AZ.: 14-2241-2/ Aalen nach §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Des weiteren hat das Regierungspräsidium Stuttgart den in § 1 Ziffer 2 der Haushaltssatzung auf 12.910.600 € festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 87 Abs. 2 GemO und den in § 1 Ziffer 3 der Haushaltssatzung auf 416.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt gem. § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

III. Die Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltssatzung ist von Donnerstag, 18. Februar 2010 bis Freitag, 26. Februar 2010 – ausgenommen Samstag, Sonntag, sowie an gesetzlichen Feiertagen – während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Marktplatz 30, 3. Stock, Zimmer 321, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Ausgefertigt  
Aalen, 11. Februar 2010  
gez.  
Martin Gerlach  
Oberbürgermeister

## Halten aber nicht parken

### Verkehrszeichen

209.1 StVO

Verkehrszeichen

209.2 StVO

Verkehrszeichen

### Verkehrszeichen

209.2 StVO

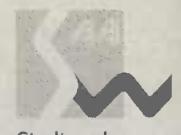
Verkehrszeichen

Bei der Verkehrsbehörde und der Bußgeldstelle gibt es immer wieder Rückfragen und Unklarheiten hinsichtlich der Regelungen und Beschilderungen in einem eingeschränkten Haltverbotszone für eine Zone (Zonenhaltverbotszone). Die Stadtverwaltung hält es daher für angebracht, zu dieser Verkehrsregelung nachfolgende Ausführungen zu machen und so hoffentlich dazu beizutragen, eventuelle Unklarheiten zu beseitigen.

Mit den Verkehrszeichen 209.1 und 209.2 StVO wird der Beginn und das Ende eines solchen eingeschränkten Haltverbots für eine Zone gekennzeichnet. Innerhalb der gekennzeichneten Zone gilt das eingeschränkte Haltverbots auf allen öffentlichen Verkehrsflächen, sofern nicht abweichende Regelungen durch Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen oder Markierungen getroffen sind. Durch Zusatzzeichen kann das Parken mit Parkschein oder mit Parkscheibe innerhalb gekennzeichneter Flächen erlaubt sein.

Innerhalb der Zone ist das Be- und Entladen

## Informationsveranstaltung



## Förderprogramme im Energiebereich

mit Dipl.-Ing. Armin Ehrmann - Energieberater der Stadt Aalen und Paul Hügler - Energieberater der Stadtwerke Aalen

Donnerstag, 25. Februar 2010, 18.30 Uhr  
(Dauer ca. 1 Stunde)

im KundenInformationsZentrum (KIZ)  
der Stadtwerke Aalen,  
Gmünder Straße 20  
(gegenüber Rathaus-Tiefgarage)

Eine Veranstaltung der Stadtwerke Aalen und des Agenda-Energietisches

## Öffentliche Bekanntmachung

**Friedhofsgebührenordnung**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie die §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am **10. Februar 2010** folgende Neufassung der

**Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen – Friedhofsgebührenordnung (FGO) – beschlossen:**

**§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Bestattung auf den Friedhöfen der Stadt Aalen, für die Benutzung der Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen, für die Überlassung von Gräbern und die Verleihung von Grabnutzungseinrichtungen, für die Erteilung der Zustimmung zur Errichtung und Veränderung von Grabmalen und von Verschlussplatten für Urnennischen sowie für sonstige Amtshandlungen und Leistungen der städtischen Friedhofsverwaltungen erhebt die Stadt Aalen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

**§ 2 GebührenschuldnerIn**

(1) GebührenschuldnerIn ist, a) wer die gebührenpflichtige Amtshandlung beantragt oder veranlasst, b) wer eine Einrichtung oder Leistung in Anspruch nimmt, c) wer nach Gesetz oder auf Grund letzterwilliger Verfügung des Verstorbenen die Bestattungskosten zu tragen hat. (2) Mehrere GebührenschuldnerInnen haften als GesamtschuldnerInnen. (3) Die GebührenschuldnerInnen haben die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen Angaben vollständig und richtig zu erteilen sowie die hierfür notwendigen Unterlagen vorzulegen.

**§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

(1) Die Gebührenschuld entsteht a) bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung, b) bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts. (2) Die Gebührenschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den/die SchuldnerIn fällig. (3) In besonderen Fällen können Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen bis zur vollen Höhe der Gebühren oder des Auslastungssatzes verlangt werden.

**§ 4 Bestattungsgebühren**

(1) **Grundgebühren**

- Erdbestattung in ein einfachtiefes Grab 844 € Verwaltungsaufwand einschließlich Grabauswahl, sowie Herstellen und Schließen des Grabes, Bereitstellen der Infrastruktur (ohne Gebühren nach § 4 Abs. 4), Aufsicht bei der Bestattung usw.
- Erdbestattung in ein doppeltdiefes Grab 1.253 € Verwaltungsaufwand einschließlich Grabauswahl, sowie Herstellen und Schließen des Grabes, Bereitstellen der Infrastruktur (ohne Gebühren nach § 4 Abs. 4), Aufsicht bei der Bestattung.
- Erdbestattung eines Kindes unter 10 Jahren 327 € Verwaltungsaufwand einschließlich Grabauswahl, sowie Herstellen und Schließen des Grabes, Bereitstellen der Infrastruktur (ohne Gebühren nach § 4 Abs. 4), Aufsicht bei der Bestattung.
- Urneneinsetzung in einem Urnen-

oder Erdgrab 510 € Verwaltungsaufwand einschließlich Grabauswahl, sowie Herstellen und Schließen des Grabes, Bereitstellen der Infrastruktur (ohne Gebühren nach § 4 Abs. 4), Aufsicht bei der Bestattung.

4a Urneneinsetzung im anonymen Urnengrab 151 € Verwaltungsaufwand einschließlich Grabauswahl, sowie Herstellen und Schließen des Grabes, Bereitstellen der Infrastruktur (ohne Gebühren nach § 4 Abs. 4), ohne Beisein von Angehörigen, ohne Aufsicht

5. Urneneinsetzung im Kolumbarium 335 € Verwaltungsaufwand einschließlich Auswahl der Urnennische, Bereitstellen der Infrastruktur (ohne Gebühren nach § 4 Abs. 4), Aufsicht bei der Beisetzung usw.

6. Trauerfeier ohne Bestattung 151 € Verwaltungs- und Personalaufwand (ohne Gebühren nach § 4 Abs. 4)

**(2) Gleichzeitige Bestattung von Angehörigen**

Werden gleichzeitig mehrere Angehörige bestattet, wird die Grundgebühr für die zweite und jede weitere Person um die Hälfte ermäßigt.

**(3) Zuschläge für Zusatzleistungen**

Für Beisetzungen an Samstagen 36 € sowie Sonn- und Feiertagen je angefangene Stunde und Personalkraft

**(4) Gebühren für die Benutzung besonderer Einrichtungen**

- Aufbahrungsräume 1. Aufbahrungsräume 268 € 2. Aufbahrungsräume mit bes. Ausstattung 400 €
- Aufbahrungskühlvitrine, täglich 35 € insgesamt jedoch höchstens 70 €
- Aussegnungshalle (einschl. Aufsicht) 3.1 geschlossene Aussegnungshalle 330 € 3.2 offene Aussegnungshalle 166 €
- Orgel 13 €

**§ 5 Gräbergebühren**

**(1) Für die Einräumung von Rechten an Grabstätten in den städtischen Friedhöfen werden folgende Gräbergebühren erhoben:**

- Reihengräber
  - Erdbestattungsreichengrab 954 €
  - Kinderreichengrab 564 €
  - Urneneichengrab 860 €
  - Anonymes Urnengrabfeld 189 €
- Wahlgräber
  - Wahlgrab in der Reihe
    - einfachtf 1.911 €
    - 95,55 € / Jahr
    - doppeltd 2.417 €
    - 120,85 € / Jahr
  - Wahlgrab an Haupt- und Zwischenwegen
    - einfachtf 2.455 €
    - 122,75 € / Jahr
    - doppeltd 3.063 €
    - 153,15 € / Jahr
  - Wahlgrab an Einfriedungen, in Rondellen und Nischen
    - einfachtf 2.936 €
    - 146,80 € / Jahr
    - doppeltd 3.635 €
    - 181,75 € / Jahr
  - Kinderwahlgrab 1.116 €
  - Urnenewahlgrab 74,40 € / Jahr
  - Urnenewahlgrab 1.780 €
  - Urnenewahlgrab 118,67 € / Jahr
  - Urnennische im Kolumbarium 2.426 €
  - Urnennische im Kolumbarium 161,73 € / Jahr
  - Urnennische im Kolumbarium mit 2.7



Abdeckplatte 2.874 €

191,60 € / Jahr

2.8 Grabstätte im Urnengemeinschaftsfeld mit Einzelgrabstein 2.840 €

134,67 € / Jahr

2.9 Grabstätte im Urnengemeinschaftsfeld mit zentralem Grabstein 2.407 €

160,47 € / Jahr

2.10 Grabstätte im Urnengemeinschaftsfeld ohne Grabstein 2.020 €

134,67 € / Jahr

sung entsprechende Anwendung.

**§ 7**

**Sonstige Gebühren / Auslastungssatz**

(1) Für das Abräumen von Gräbern einschließlich Entfernung der Grabmäler werden nachstehende Gebühren erhoben.

- Einzelgrab (Reihen- oder Wahlgrab) ohne Einfassung 230 €
- Familiengrab ohne Einfassung oder Einzelgrab (Reihen- oder Wahlgrab) mit Einfassung 291 €
- Familiengrab mit Einfassung 350 €
- Kindergrab, Urnengrab, Urnennische 159 €

(2) Für Grabnutzungsrechte bei im Zusammenhang liegenden Mehrfachgräbern für Erdbestattungen wird die entsprechende mehrfache Gebühr berechnet. Bei der Verlängerung eines solchen mehrfachen Wahlgrabs sind sämtliche Grabstellen zu verlängern.

(3) Für weitere Bestattungen innerhalb eines Jahres in dasselbe Grab werden keine Gräbergebühren erhoben.

(4) Für den neuen Erwerb eines Nutzungsrechts werden erhoben:

- Für die Dauer einer vollen Nutzungssperiode die jeweiligen Gräbergebühren nach Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2.
- Für eine davon abweichende Nutzungsdauer, mindestens bis zum Ablauf der Ruhefrist, eine Gebühr in Höhe des zwanzigsten Teils bzw. des fünfzehnten Teils der jeweiligen Gräbergebühren nach Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2, jedoch maximal die Gebühr für ein neues Grab. Im Rahmen dieser jährweisen Verlängerungsmöglichkeit werden angefangene Jahre voll berechnet.

(4) Bei vorzeitig abgeräumten Grabstätten (§ 19 Abs. 2 Friedhofsordnung) vor Ablauf der Ruhezeit wird eine Gebühr für die Pflege der abgeräumten Grabfläche von 39 pro Jahr und Grabstelle erhoben.

**§ 8 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung am **1. März 2010** in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 22. Februar 2006 mit der Änderung vom 14. Juni 2006 außer Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 10. Februar 2010

Bürgermeisteramt

gez.

Gerlach

Oberbürgermeister

**Hilfsdienste****DRK bittet zum Tanz**

Das Tanzcafe im Bürgersaal des Wasseralfinger Bürgerhauses öffnet wieder seine Pforten. Am Mittwoch, 24. Februar 2010 von 14.30 bis 17 Uhr. Für ansprechende rhythmische Unterhaltung sorgt Wolfgang Klaschka. Er präsentiert Musik aus vergangenen Jahrzehnten von Standard bis Latein.

**GOA****Abholtermine „Gelber Sack“**

Bezirk 12/13 – Dewangen  
Donnerstag, 18. Februar 2010

**Altpapiersammlungen****Straßensammlung**

Samstag, 20. Februar 2010

Unterkochen | Fußballverein Unterkochen

**Bringsammlung**

Samstag, 20. Februar 2010 | 9 bis 12 Uhr  
Hofherrnweiler | Unterrombach | TSG Hofherrnweiler. Festplatz Unterrombach.

**Zu verschenken**

Großes Sofa, blau, Lehne aus Ratan, Telefon: 07361 43124; Leuchtglobus; Laserdrucker; Sony Monitor; verschiedene Handarbeitsbücher, Telefon: 07361 68980;

Winterreifen mit Felgen, Telefon: 07361 35727; Glastüre, 1x2 m; CD-Regal, 75 x 20 cm, Telefon: 07361 69222;

Weisse Schränke; 1 braunes Wohnzimmerbuffet, Telefon: 0151 50926132. Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ oder per Telefon unter 07361 52-1143. Es werden nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen veröffentlicht!

**Aalener Hallenbad**

www.sw-aalen.de

**Aqua-Jogging**

08.03. - 26.04.2010,  
montags  
21.15 - 22.00 Uhr

09.03. - 27.04.2010,  
dienstags  
21.15 - 22.00 Uhr

11.03. - 29.04.2010,  
donnerstags  
21.00 - 21.45 Uhr

**Kosten pro Kurs:**  
Normaltarif: 48,00 Euro  
SWA+tarif: 44,00 Euro  
SWA++tarif: 40,00 Euro

Weitere Informationen und  
Anmeldung unter  
Tel. (0 73 61) 9 52 - 2 90  
und an der Hallenbad-Kasse.

**INFO wirkt.  
Sofort. Vor Ort.****Beilagenverteilung****Optimale Haushaltsabdeckung und zuverlässige Verteilung!!!**

Verteilung der ganzen Ausgabe oder teilweise nach Städten und Gemeinden möglich, d.h. Sie können Ihre Prospekte und Beilagen gezielt nach individuellen Wünschen verteilen lassen – schon ab 1000 Exemplaren.

**Nur € 51.- pro 1000 Stück für Firmen aus unserem Verbreitungsgebiet (bis 20 g)**

Ihre Ansprechpartnerin: Beilagenspezialistin Frau Anita Höß, Rudolf-Roth-Str. 18, 88299 Leutkirch, Tel.: 075 61/80-200

Gesamtauflage:  
494.800 Exemplare

**schon ab  
1000 Exemplaren!**